

Aufsuchende Familientherapie (AFT) ein therapeutisches Zusatzangebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe für Familien

Die aufsuchende Familientherapie arbeitet mit allen Formen von Familien, bei denen das Jugendamt und das Familiensystem eine familientherapeutische Bearbeitung von familieninternen und lebensweltbezogenen Beeinträchtigungen (gem. § 27 Abs. 3 SGB VIII) als notwendige und geeignete Form der Hilfe ansehen

Bedarflagen

Familien, die AFT erhalten, haben familientherapeutische Bedarfe, welche durch pädagogisch orientierte Hilfeformen nicht wirksam zu bearbeiten sind. Dies betrifft auch Familien, bei denen der Zugang zur Familie mittels pädagogischer Hilfen nicht zielführend zu realisieren bzw. geeignet ist.

Unter anderem kann AFT auch für Familien geeignet sein, bei denen sich multiple Bedarfe oder Zustände von Krisen sowie mögliche Gefährdungsmomente überlagern. Dies bezieht sich auch auf sogenannte „Multiproblemfamilien“.

Zielsetzung

Im Rahmen des therapeutischen Prozess hat die Familie die Möglichkeit die gewohnten Erlebens- und Handlungsweisen zu hinterfragen. Sie kann diesbezüglich die familiären Strukturen und Beziehungen neu gestalten. Dies beinhaltet auch die Arbeit mit den Kindeseltern auf der Paar- und Elternebene.

Das Ziel der AFT ist u. a. die Auflösung von dysfunktionalen Problemlösungsmustern sowie von verfestigten innerfamiliären Beziehungsstörungen. Dies erfolgt grundsätzlich lösungs- und ressourcenorientiert und zielt auf die Stärkung und Wiedergewinnung von Selbstwirksamkeit

AFT setzt eine Kooperationsbereitschaft der Beteiligten voraus. Die Grundvoraussetzung ist daher ein „Minimalkonsens“ in der Zusammenarbeit. Hierzu wird zu Beginn der Hilfe mit der Familie ein Kontraktgespräch geführt, um den Auftrag und die Ziele der Therapie gemeinsam zu vereinbaren. Die Zielformulierung erfolgt im Rahmen dieses therapeutischen Kontrakts, in Rücksprache mit dem ASD.

In der AFT werden grundsätzlich zwei Fachkräfte in einem Co-Therapeuten-Team eingesetzt. In der Regel bestehend aus einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft. Beide Fachkräfte verfügen über eine systemische Ausbildung. Mind. eine der Fachkräfte hat eine abgeschlossenen systemische Therapieausbildung absolviert.

Der Zeitraum für die Familientherapie beträgt i. d. R. 9 Monate. Innerhalb dieses Zeitraums finden 26 familientherapeutische Einheiten statt. Der Abstand zwischen den Sitzungen wird im Verlauf der Therapie erhöht. Dabei werden die Bedarfe der Familie berücksichtigt. Bei einer Laufzeit von 9 Monaten werden für die AFT 6 Stunden pro Woche benötigt. Dies beinhaltet alle notwendigen Tätigkeiten wie u. a. Vor- und Nachbereitung, Austausch im Co-Therapeuten-Team und Supervision.

Dieses Angebot ist Kostenpflichtig

Näheres erfahren Sie unter [Tel: 0761 / 8965445](tel:07618965445) Herrn Reep (Fachdienstleiter SPFH)